

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 49 (1922)

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Die Appenzell A. Rh. Kantonsschule in Trogen.

Zum hundertjährigen Bestand, 1821 — 1921.

Als in den ersten Tagen des April 1921 die Appenzellische Kantonsschule ihre Hundertjahrfeier beging, schlicht und ohne Gepränge nach aussen, wie es einer Anstalt, die geistigen Interessen dient, zukommt, da erschien, wohl als schönster und gediegenster Glückwunsch, unter obigem Titel die von Rektor Wildi verfasste Festschrift, ein Band von über 200 Seiten, schmuck ausgestattet mit sorgfältig ausgewählten und ausgeführten Bildern¹⁾.

Solid und gewissenhaft auf den Quellen aufbauend, begleitet die Festschrift das Wachstum der Schule, ohne sich im Einzelnen zu verlieren, doch oftmals durch einen bezeichnenden Einzelzug eine ganze Epoche, einen Zustand oder eine Persönlichkeit deutlich und oft humorvoll bezeichnend. Dabei erkennt man überall das Bemühen, den aus staubigen Protokollen und Akten fleissig gesammelten, meist recht spröden Stoff mit frischem Leben zu erfüllen und in der politischen und kulturellen Geschichte des Kantons, zu der die Arbeit einen höchst schätzbaren Beitrag liefert, fest zu verankern.

Der erste Abschnitt: *Das Institut und seine Gründung 1820 bis 1822*, knüpft an die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts an, die dem Kanton Appenzell wohl eine Blüte von Industrie und Handel brachten, zugleich aber einen politischen und, wenn man von einzelnen hervorragenden Erscheinungen absieht, auch einen geistigen Tiefstand. Dieser äusserte sich vor allem in der traurigen Verwahrlosung des Schulwesens. Der Staat mit seinen spärlichen Finanzquellen konnte im Schulwesen noch wenig leisten; deshalb trat die tatkräftige Initiative gebildeter Männer in die Lücke, namentlich der in Trogen ansässigen, die bewusst diesen Ort zum geistigen Mittelpunkt des Kantons machen wollten. Der Bedeutendste unter ihnen, *Joh. Caspar Zellweger*, hat damals alles getan, um der wirtschaftlichen und geistigen Not Herr zu werden, sei es durch Einführung neuer Industriezweige, sei es durch gemeinnützige Anstalten und Gesellschaften. Er und seine Freunde standen in naher Beziehung zu Pestalozzi, zu dessen ersten und erfolgreichsten Mitarbeitern ja gerade Appenzeller gehörten, wie Krüsi, Niederer u. a. In diesem Kreise keimte der erste Gedanke einer höheren kantonalen Lehranstalt.

1) Zu beziehen bei den Herren Rektor Wildi und Professor Gentsch in Trogen.

Trotz ungünstiger Prognose kam am 19. Oktober 1820 ein Vertrag zustande zwischen J. C. Zellweger, Jakob Zellweger, Oberstleutnant Honnerlag und Zellwegers Schwiegersöhnen J. J. Graf und G. L. Schläpfer, worin sie beschlossen, „eine Lehr- und Erziehungsanstalt für die Söhne der gebildeten Stände“ zu gründen und bis zum 31. Januar 1826 ganz auf ihre Kosten zu erhalten. Joh. Konr. Zuberbühler von Gais, ein früherer Gehilfe Pestalozzis, der seine spätere Ausbildung als Erzieher bei Fellenberg in Hofwil genossen hatte, bot sich als Leiter der Anstalt an, und da er sich auch anderwärts nach einer Stellung umsah, machten die Togener rasch vorwärts. Sie beschlossen, das Defizit unter die Gründer zu verteilen, mussten aber erfahren, dass von der Seite der Vorsteher der Gemeindeschule, geschweige denn eine finanzielle Unterstützung zu erwarten war. Am 1. Februar 1821 wurde der Unterricht in dem heutigen Konviktgebäude in der Niedern, das J. C. Zellweger zur Verfügung gestellt hatte, eröffnet, nachdem man in Pfarrer Bänziger, bis dahin Prediger der reformierten Kirche in Bergamo, und in J. C. Egli zwei Mitarbeiter des Vorstehers gewonnen hatte. Die Zahl der Schüler, die in dem Alter zwischen 6 und 16 Jahren standen, stieg rasch von 17 auf 40. Der warmen Fürsprache Landammann Oertlis war es zu verdanken, dass der Grosse Rat 1822 das Institut unter obrigkeitlichen Schutz nahm und für die Zeit von 1826 an einen Institutsrat bestellte.

So war denn die Schule *Kantonsschule, aber nicht Staats-schule* geworden und blieb in dieser Zwitterstellung bis 1864. Die folgenden Jahre waren eine Blütezeit, mochte auch das Defizit ein besorgniserweckendes Wachstum aufweisen und den Grossen Rat zu dem vorsichtigen Beschlusse veranlassen: „Es soll die Uebernahme des Institutes dem Landessäckel zu keinen Zeiten und auf keinerlei Weise Kosten und Schaden verursachen.“ Der gepriesene Opfersinn der appenzellischen Bürger, an den man appellierte, bewährte sich aber auch hier wieder so glänzend, dass die Gründer ihr Werk für weitere 10 Jahre gesichert hielten. Schon 1822 musste der schwer erkrankte Zuberbühler das Schulszepter seinem Freunde Hermann Krüsi überlassen, der sich vom Taglöhner zum ersten Mitarbeiter Pestalozzis und angesehenen pädagogischen Schriftsteller emporgearbeitet hatte. Der Niedergang war nicht zu verhindern. Schlechter Geschäftsgang, die politischen Wirren anfangs der Dreissigerjahre, die Konkurrenz privater Institute waren die eine Ursache, die andere lag in der Schule selbst, die weder eine Klasseneinteilung, noch ein bestimmtes Lehrziel kannte, den Elementarschüler wie den angehenden Studenten unterrichten sollte, und an die von Seiten der Eltern unerfüllbare Forderungen gestellt wurden. Als nun gar auf Veranlassung des Grossen Rates ein Lehrerseminar von der Schule abgetrennt, aus dem Kantonsschulfonds dotiert wurde und mit Krüsi nach Gais übersiedelte, wurde die Lage höchst kritisch. War es schon ein Missgriff, dass man einen Landesfremden, Dr. A. R. Gutbier aus Halberstadt, als Vorsteher berief und ihm vier Lehrer zur Seite stellte — drei Ausländer und einen St. Galler — so musste die pe-dantische Reglementiererei, der unverträgliche Charakter des neuen

Führers, seine pomphaften Versprechungen, die Verständnislosigkeit des Ausländers gegenüber dem republikanischen Volke und die aus all dem entstehenden Reibereien zwischen Eltern, Lehrern und Behörden den Ruf der Schule vollends untergraben. Auch als man 1837 das Steuer wieder dem erprobten Zuberbühler anvertraute, vermochte sie sich nicht sobald wieder zu erheben, besonders da man das Pensionat und die Gymnasialabteilung eingehen liess und sich mit zwei Hülfslehrern begnügte, um schliesslich zu beraten, ob die Anstalt aufzuhören, zu suspendieren, oder ein Weg zu ihrer Erhaltung zu finden sei. Dr. Titus Tobler ist es zu verdanken, wenn man den Ausweg fand, die Schule einstweilen unter einem Lehrer fortbestehen zu lassen, bis das Vermögen durch Ersparnisse wieder auf 60,000 fl. angewachsen sei und wieder die Anstellung von wenigstens drei Lehrern gestatte. Vergebens protestierten Dr. Rüsch und J. C. Zellweger gegen eine Verstümmelung der Anstalt; die herrschende Reaktion im Schulwesen war unerbittlich.

Zuberbühler trat zurück, nachdem sich 1842 in Gustav Tobler, einem Sohne des Urpestalozzianers J. G. Tobler, ein würdiger Nachfolger gefunden hatte. „Die Vierzigerjahre bieten uns das Bild eines Idylls, nicht einer Kantonsschule“. Wohl brachte das wieder eröffnete Pensionat eine Steigerung der Schülerzahl, aber auch eine Ueberlastung des Leiters und damit einen Rückgang der Leistungen. Alle Versuche, staatliche Hilfe für zwei weitere Lehrstellen zu erhalten, scheiterten wie früher; erst eine erneute freiwillige Sammlung führte 1847 zum Ziele. Mit dem Idyll war es vorbei, neue Pläne suchten sich durchzusetzen, und das brachte neue Reibereien. Während die humanistischen Fächer, nicht zuletzt, weil man mit der Besetzung der betreffenden Lehrstelle andauernd Pech hatte, nur ein Schattendasein führten und ihre Verteidiger mit deren Totengräbern einen verzweifelten Kampf fochten, errang sich der junge, energische J. G. Schoch, der neu gewählte Lehrer für Englisch, Italienisch, Mathematik, Naturgeschichte und Turnen eine beherrschende Stellung, wobei der zielbewusste Verstandesmensch den bescheidenen Gemütsmenschen Tobler langsam in den Hintergrund drängte.

Die neuen Männer der Landesschulkommission, Landammann Suter, Dekan Wirth und Pfarrer Heim, griffen aber zu hoch, wenn sie den Ausbau der Kantonsschule nach oben, bis zum Anschluss an Polytechnikum und Universität verlangten. Sie mussten froh sein, dass man auf Grund freiwilliger Beiträge eine vierte Lehrstelle errichten und in den Statuten von 1857 die Schule als eine Vorbereitungsanstalt für oberes Gymnasium und obere Industrieschule mit vier Jahreskursen festlegen konnte. Tobler, von mancher Seite angegriffen, machte 1857 dem vorwärtsdrängenden Schoch Platz. Der durch eine harte Lebensschule gegangene frühere Sekretär Fellenbergs, „Direktor Scharf“, brachte neues reges Leben in die Schule, die dann auch samt ihrem Pensionate aufblühte trotz der Konkurrenz neuer, vom Staate subventionierter Realschulen und anderer Erziehungsanstalten. Von grosser Bedeutung war 1863 der Entschluss der Gemeinde Trogen, ein neues Kantonsschulgebäude zu erstellen. Dagegen ersuchte sie den Kanton um einen jährlichen Beitrag von 2000 Fr. für eine fünfte Hauptlehrerstelle. Indem der

Grosse Rat diesen Antrag zum Beschluss erhob, erklärte er zugleich die Kantonsschule als eine dem Kanton angehörige Unterrichts- und Erziehungsanstalt.

Die folgende Epoche der *Staatsschule* (1864—1877) erzählt wieder von lähmenden finanziellen Hindernissen und offener wie versteckter Opposition. Mit Mühe brachte man periodisch die fünfte Klasse zustande. Müde resignierte 1874 Schoch, trotzdem ihm tüchtige Helfer zur Seite standen, wie St. Wanner, G. J. Koch, J. G. Tobler. Unter dem neuen Direktor S. Müller forderte die staatswirtschaftliche Kommission 1876: Der Staat soll entweder durch gehörige Unterstützung die Anstalt auf der Höhe halten, oder auf dem Vertragswege seiner Unterstützungspflicht gänzlich enthoben werden. Das erste hätte den Ausbau der Schule nach oben bedeutet — das war damals nicht möglich — das zweite den Ruin. Da griff 1877 die Gemeinde Trogen rettend ein mit dem Anerbieten, die Hälfte des jährlichen Defizits jeweils zu tragen.

So zeigen die folgenden Jahrzehnte 1877—1907 eine Verquickung von *Staats- und Gemeindeschule*. Unter dem neuen Direktor Aug. Meier (seit 1882) wurde die um 1880 sich einstellende Depression überwunden und die technische Abteilung auf $5\frac{1}{2}$, die gymnasiale auf 6 Jahreskurse ausgedehnt und eine Lehrstelle für alte Sprachen geschaffen. Damit hatte sich das Gymnasium zum ersten Mal Heimatrecht errungen und war man aus dem Realschulstadium endgültig herausgekommen. Hervorragende Lehrkräfte, wie Professor Früh, Dr. Ritter, schienen die Schule einer neuen Blüte entgegen zu führen, wenn nicht das Bleigewicht der äussern Hemmungen an ihr hängen geblieben wäre. Der Umstand, dass eine siebente abschliessende Klasse mit eigener Matura fehlte, musste einer Ueberbürdung der obren Klassen rufen, einer Arbeitshast, der der Vorwurf einer „Schnellbleiche“ nicht immer erspart werden konnte. Die Schule erwies zu wenig Zugkraft für Appenzeller, Reibungen zwischen Behörden und Lehrerschaft, eine Krise in der Stickerei kamen dazu und rollten die Frage der Existenzberechtigung der Schule wieder auf. Dr. Marti ging den Uebelständen in der Presse auf den Grund, an das Gewissen des Kantons appellierend. Er verlangte von Trogen ein jährliches Fixum, Entfernung der Privatpension und Einrichtung eines staatlichen Konviktes. Damit glaubte er den Weg zur Angliederung einer pädagogischen Abteilung geebnet. Als Direktor Meier 1894 demissionierte, meinte man wieder mit einem Direktionswechsel aus den Schwierigkeiten herauszukommen, indem man 1895 eine Autorität auf pädagogischem Gebiete berief, Dr. Theodor Wiget, damals Seminar-direktor in Rorschach. Allein solange der Staat um seine Pflicht der Schule gegenüber herumging und diese nicht ausreichend unterstützte, war keine Hoffnung, aus den unerquicklichen Verhältnissen herauszukommen. Was half es, dass man mit Zusammenziehung von Klassen, mit Hilfslehrern auszukommen suchte, am Lehrplan herumflickte, dass der neue Leiter ein vorzüglicher Lehrer war und die Schülerzahl auf 134 stieg, wenn die Anstalt im Kanton immer unpopulärer wurde, das ausländische Element sie zu überwuchern drohte, wenn die Frage, wie das Verhältnis zwischen Trogen und dem Kanton zu gestalten sei, keine Lösung fand und im Kantonsrat

sogar der Antrag fiel, man solle die Schule an den derzeitigen Direktor verpachten. Wieder setzte ein scharfer Pressefeldzug Dr. Martis ein und wirkte diesmal als reinigendes Gewitter. Dr. Wiget legte sein Amt als Direktor 1903 nieder, um der Anstalt noch weiter als geschätzter Lehrer zu dienen. Eine gründliche Reorganisation wurde eingeleitet und der 26jährige Ernst Wildi mit der jetzt besonders heikeln Leitung, zunächst provisorisch, betraut. Die gewaltige Arbeit, die in der erweiterten Kommission in den Jahren 1904 bis 1907 von Männern wie Arthur Eugster, Pfarrer Giger, dem neuen Rektor — so lautete von jetzt an der offizielle Titel des Leiters — und all den andern geleistet wurde, hat die Kantonsschule zu dem gemacht, was sie heute ist. Die Gymnasialabteilung erhielt jetzt 7, die technische $6\frac{1}{2}$ Jahreskurse, die Merkantilabteilung beliess man mit einem Jahreskurs. Die eigene Matura war damit gegeben. Ein staatliches Konvikt wurde eingerichtet, das Schulgeld für Kantons- einwohner aufgehoben, und Togens jährliche Leistung auf 10,000 Franken fixiert.

Mit einem Blicke auf die Jahre 1907—1921, *Staatsschule und Kantonsschule* betitelt, schliesst der historische Teil der Arbeit. Es galt, das Errungene auszubauen und zu festigen, die Lehrpläne der Zeit anzupassen, die Stellung der Lehrer durch Besoldungs- erhöhung und die Gründung einer Pensionskasse zu heben. Die Handelsabteilung erhielt von 1912 an eidgenössische Subvention, die Fenkart'sche Schenkung erlaubte, Handfertigkeit und Gartenbau neben dem Schulpensem zu pflegen, regelmässige Schülerabende vereinigten die ganze Schulgemeinde mit Eltern und ehemaligen Schülern. Die Zahl der Ausländer ging zurück zugunsten der Schweizer und Appenzeller, die Schülerzahl erreichte eine nie geahnte Höhe und machte einen Neubau zur unausweichlichen Notwendigkeit. Die Verwerfung desselben durch die Landsgemeinde 1920 war die bitterste Enttäuschung der Schulfreunde am Ende des ersten Jahrhunderts der Schule.

Auf den zweiten Hauptteil der Jubiläumsschrift, der überaus anziehend die heutige Schule schildert, verbietet der Raumangst näher einzugehen. So unerfreulich das Bild auch war, das die Geschichte entrollte, so dornenreich der Weg der Jubilarin auch war, so hoffnungsfröhlich darf sie in die Zukunft blicken. Möchte sie von Jahr zu Jahr festere Wurzeln im Herzen des Volkes fassen, möchten Männer aus ihr hervorgehen, die ihrer Heimat zu Nutz und Ehre gereichen; möchten diejenigen im Lande, die ihr vielleicht noch fremd oder gar feindlich gegenüberstehen, die Worte beherzigen, die Dekan Frei vor bald 100 Jahren sprach: „Im Geistigen ist jeder Stillstand Rückschritt und ein zehnfach auffallender Rückschritt, wenn rings herum alles vorwärts eilt... Die Bewohner Appenzells sind nicht gewohnt, hinter den andern Eidgenossen zurückzubleiben und eine Anstalt, welche sich in der Förderung der Bildung rühmlich in die eidgenössischen Reihen stellen will, muss freundliche Unterstützung im Lande finden.“

A. Nägeli.

Staub, Robert. Appenzell A. Rh. in der ersten Epoche des Kantons Säntis (Mai 1798 bis Ende 1799). Herisau, Buchdruckerei Schläpfer & Cie. 1921.

Der ehemalige Redaktor an der „Appenzeller Zeitung“ behandelt in seiner der Zürcherischen Hochschule eingereichten Inaugural-dissertation eine kurze, aber sehr interessante Epoche aus der appenzellischen Geschichte, den ersten Zeitabschnitt aus der Zugehörigkeit unseres Landes zum helvetischen Einheitsstaat. Neben der selbstverständlichen Benutzung grösserer Werke über die helvetische Zeit und der Verwertung des in Walser's Chronik und in Tanner's Appenzellischer Revolutionsgeschichte gesammelten Materials, hat der Verfasser sich durch die Aufzeichnung bisher noch nicht veröffentlichter Details über die lokalen appenzellischen Angelegenheiten jener Zeit ein entschiedenes Verdienst um die Geschichtsschreibung unseres Kantons erworben. Die sehr fleissige, kluge und gewissenhafte Verarbeitung des teilweise sehr weitschichtigen Quellenmaterials aus dem Staatsarchiv in St. Gallen, dem Kantonsarchiv in Trogen und der Kantonsbibliothek in Trogen, verleiht der ganzen Arbeit dauernden Wert, die weise Anordnung des Stoffes und die fliessende, hübsche und lebendige Sprache der Darstellung machen sie zu einer sehr lesenswerten Schrift auch für denjenigen, der als Nichthistoriker nach Kenntnissen und Belehrungen aus der Geschichte der Heimat verlangt.

Der hier zur Verfügung stehende enge Raum lässt ein gründliches Eingehen auf die einzelnen Abschnitte der sehr schönen Schrift leider nicht zu, weshalb wir uns damit begnügen müssen, den Inhalt in seinen Hauptpunkten nur kurz zu skizzieren. Schon der Anfang der Staub'schen Arbeit bietet uns in weiser Beschränkung eine interessante Darstellung der Ereignisse in unserem Lande, die der Annahme der helvetischen Konstitution vorausgegangen sind: die stürmische Landsgemeinde vom 26. April 1797 in Hundwil, den Zwiespalt zwischen den Landesteilen vor und hinter der Sitter, die Widersetzlichkeit der „Bondtschen“ Partei gegen die neue Eidgenossenschaft und schliesslich den an der Landsgemeinde vom 18. April 1798 gefallenen Entscheid zur Annahme der Konstitution. In unterhaltender Art erzählt der Verfasser sodann in einem ersten Hauptabschnitt von der Einteilung des Kantons Säntis in 13 Distrikte, die in einzelne Gemeinden abgeteilt waren und von Agenten, Unteragenten, Gemeindekammern und Munizipalitäten (Gemeindebehörden) verwaltet wurden. Aus der existierenden umfangreichen Korrespondenz rekonstruiert Staub die verschiedenen Einrichtungen und den amtlichen Verkehr der appenzellischen Gebiete mit dem Hauptorte St. Gallen, das Gerichts- und Rechtswesen jener Epoche, wobei er zum Schlusse kommt, dass nur zu deutlich hervorgehe, „wie schweifällig die helvetische Einheitsverfassung vorbereitet war, wieso der ganze Apparat schon infolge von administrativen Ungeschicklichkeiten nicht dauerhaft sein konnte“. Als nach dem Vorgehen der Oesterreicher in der Schweiz die „Franken“ vertrieben worden waren, herrschte auch im Appenzellerlande grosse Freude, die ihren Höhepunkt erreichte, als der siegreiche General Hotze die Erlaubnis

erteilte, wieder Landsgemeinde abzuhalten. Die erste fand in Hundwil statt und ging ruhig und feierlich von statten, trotzdem sie 160 Mehre erforderte und $3\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch nahm. Die neue Herrlichkeit dauerte aber nur ein Vierteljahr; dann wurden die Franzosen in unserm Lande wieder die uneingeschränkten Herren, und der Kanton bekam reichliche Einquartierungen von Husaren, Grenadiereen und Schwarzen.

Im zweiten Hauptteil seiner Arbeit behandelt Staub in ausführlicher Weise die militärischen Ereignisse während der von ihm ausgewählten Periode. Recht interessante Dinge aus der Zeit des Krieges zwischen Franzosen und Oesterreichern werden aus den Akten geschöpft und lebhaft und anschaulich erzählt, wobei manches von der heimeligen guten alten Zeit berichtet. An modernste Geschehnisse und aktuelle Verhältnisse — mutatis mutandis — werden wir erinnert, wenn uns der Verfasser lebendig das Einrücken fremder Truppen und deren Einquartierung in unserm Land schildert, von den Requisitionen erzählt und das Verhältnis zwischen Soldaten und Bevölkerung klarlegt, wobei auch manche ergötzliche Geschichten zwischen Einheimischen und einquartierten „Franken“ sich abgespielt haben.

Mit einem Kapitel über die damals durch Teuerung, Missernten, Absperrung vom Auslande und grosse Verdienstlosigkeit hervorgerufene missliche wirtschaftliche Lage unseres Ländchens schliesst der Verfasser seine hübsche Arbeit, in welcher an mehreren Stellen auch eine grosse Liebe des Autors zum Appenzellerlande und ein erfreuliches, warm empfindendes Mitfühlen mit den Bewohnern älterer und neuester Zeit, sowie ein grosses Verständnis für unsere Einrichtungen klar zum Ausdrucke kommen.

Hohl, Reinhart. Die erbrechtlichen Bestimmungen des Staatsvertrages der Schweiz mit Frankreich vom 15. Juni 1869 im Rahmen der Geschichte des internationalen Privatrechts. Bern 1922.

Die vorliegende, umfangreiche Berner-Dissertation des jungen Rechtsgelehrten und ehemaligen Schülers unserer Kantonsschule, die unseres Erachtens nur durch die Feder eines Fachkollegen richtig gewürdigt werden kann, wozu auch ein grösserer Raum zur Verfügung gestellt werden müsste, verbreitet sich in klarer und schöner Sprache über den sog. „Gerichtsstandsvertrag“ zwischen der Schweiz und Frankreich, der schor oft wissenschaftlichen Betrachtungen zu Grunde gelegt und hauptsächlich in Art. 5 (erbrechtlicher Teil) kommentiert worden ist. Der Verfasser gibt uns zunächst einen interessanten Ueberblick über die Geschichte des internationalen Privatrechts, von den Römern ausgehend, bis zur Entwicklung des internationaleu Erbrechts im 19. Jahrhundert. Den Hauptteil der Arbeit bildet die eingehende Behandlung des Art. 5 des Staatsvertrages von 1869: seine Stellung im Rahmen des internationalen Privatrechtes, die Voraussetzungen seiner Anwendung, seine Tragweite und seine Anwendung selber. Im Schlussabschnitte über die Revision des Art. 5 des Vertrages kommt der Autor zum Endergebnis: „Soll das reiche Gebiet des Erbrechts im kommenden

Vertrag neu geregelt werden, so müssen die einzelnen Fragen präziser beantwortet werden, als es in Art. 5 geschah. Die zahlreichen Abhandlungen, in denen versucht wurde, den Vertrag zu deuten, haben den Boden für eine zweckmässige Revision vorbereitet.“ Auch die Schrift Hohls, die in ihrer ganzen Anlage und Ausführung den angenehmen Eindruck tiefschürfender, gewissenhafter Gelehrtenarbeit macht, wird in Fachkreisen sicher die gebührende Würdigung finden.

Hofstetter, Hans. Wissenschaftliche Ergebnisse der Maul- und Klauenseuche-Epidemie im Kanton Zürich 1920/21. Inaugural-Dissertation, Zürich 1922.

An Hand eines reichen, von der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich und dessen Veterinäramt zur Verfügung gestellten statistischen Materials erörtert der Verfasser, ebenfalls ein früherer Schüler unserer Kantonschule, die Gesetzmässigkeit des im Titel erwähnten Seuchezuges. Einige markante Erscheinungen im Krankheitsverlaufe, besonders die Disposition und die Resistenzfähigkeit verschiedener Altersklassen des Viehs werden einer genauen, wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen. In der vielbesprochenen Frage der prophylaktischen Impfung kommt Hofstetter zum Schlusse, dass diese sicher die Zahl der Spontantodesfälle und der Notschlachtungen vermindert, und „dass Anhaltspunkte vorhanden sind, dass die Impfung mit Rekonvaleszentenblut einen gewissen Schutz verleihen könnte“. Wir zweifeln nicht daran, dass die gewissenhafte, durch zahlreiche graphische Darstellungen und Tabellen veranschaulichte Arbeit in veterinär-medizinischen und landwirtschaftlichen Kreisen die verdiente Beachtung finden wird.

Das Appenzellerhaus und seine Schönheiten. Im Auftrage der Heimatschutzvereinigung von Appenzell A. Rh., verfasst von Salomon Schlatter, Architekt. Herisau, Buchdruckerei Schläpfer & Cie. 1922. Preis Fr. 2.—.

Mit Wehmut und Dankbarkeit nimmt man die letzte Gabe des in diesem Jahre verstorbenen feinsinnigen Architekten entgegen, der wohl der beste Kenner des Appenzellerhauses war und der begeisterte Verkünder seiner Schönheit wurde. Das Ergebnis langjähriger Studien und Wanderungen, eine Auswahl aus den unvergleichlichen Studienschätzen an feinen und genauen Bleistift- und Federzeichnungen liegt vor uns, begleitet von einem Texte, der, weil er mit warmer Anteilnahme geschrieben ist, auch Liebe zu seinem Gegenstande zu erwecken versteht und zu selbständiger Beobachtung anregt. Da wird gezeigt, wie Haus und Landschaft zu einem schönen Gesamtbild sich vereinigen. Die Stellung des Hauses, seine Herkunft, seine Einteilung, sein Aufbau, die Entwicklung vom Bauern- zum Bürgerhause sind klar und anziehend geschildert, ebenso die Einzelheiten seiner Konstruktion und sein Inneres. Auch die Bäume und Pflanzen, die das Appenzellerhaus und seine nächste Umgebung schmücken, sind nicht vergessen worden. Möchten alle, besonders solche, die am eigenen schönen Haus etwas zu ändern haben, wie

auch alle Baumeister und Handwerker die Mahnungen des Schlussabschnittes: „Was haben wir aus diesem allem zu lernen?“ beherzigen. Das schöne Büchlein, wohl die wertvollste Publikation unserer allzeit rührigen Heimatschutzvereinigung, gehört in jedes Appenzellerhaus, vor allem in die Hände der Jungen, damit sie das Erbe der Vergangenheit besser zu würdigen lernen als der grosse Teil der vorangehenden Generation.

Hotz, Heinrich. Die Ehefrau im Rechte von Appenzell A. Rh.

Süss, Max. Die strafrichterlichen Behörden und das Verfahren vor Strafgericht im Kanton Appenzel I.-Rh. seit 1597.

In den beiden zuletzt genannten Arbeiten, die vorläufig noch die äussere Form des Manuskriptes tragen, haben wir die Doctor-dissertationen zweier junger Juristen vor uns, die ihre Gymnasialstudien ebenfalls an unserer höchsten kantonalen Lehranstalt absolviert haben. Beide haben sich mit grosser Hingabe an ihr Thema und lobenswertem wissenschaftlichem Ernst und Fleiss ihrer Aufgabe gewidmet und nicht nur in juristischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht lesenswerte Arbeiten geliefert, die auf ein lebhaftes Interesse in beiden Halbkantonen Anspruch erheben dürfen. Hotz und Süss wissen, gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial, viel Interessantes aus vergangenen Zeiten Ausser- und Innerrhodens zu berichten, so dass ihre Ausführungen nicht nur fachwissenschaftlichen, sondern auch kulturgeschichtlichen Wert haben. Wenn die beiden Abhandlungen im Drucke vorliegen werden, wird sich für das „Jahrbuch“ Gelegenheit bieten, eingehender auf dieselben zu sprechen zu kommen.

Eugster.